

Biogasproduktion wird wieder attraktiver

Der Präsident der Biogasvereenegung, Severin Boonen, geht im Interview auf die neue Situation ein, die positive Umweltwirkungen zeitigen wird

Vor allem aus Umwelt- und Klimaschutzgründen hat die Vorgängerregierung das Thema Biogas „wiederentdeckt“. Seit 2015 wurde keine neue Biogasanlage mehr in Betrieb genommen. Das soll sich ändern. Im Juni dieses Jahres wurde ein Papier namens „Nationale Strategie für den Ausbau der Biogasproduktion in Luxemburg“ veröffentlicht. Im Zentrum steht die verstärkte Verwendung von Gülle und Mist in Biogasanlagen, was künftig mit einem höheren Güllebonus belohnt wird. Angepeilt wird eine Ausweitung der nationalen Biogasproduktion um rund 28% auf 330 Gigawattstunden. Der Anteil des landesweit anfallenden Wirtschaftsdüngers (Gülle und Mist), der in Biogasanlagen vergoren wird, soll von heute 15% auf 50% steigen.

Herr Boonen, seit wann besteht die Biogasvereenegung? Wieviele Mitglieder gibt es derzeit?

Wir bestehen seit dem Jahr 2000. Unsere Mitglieder haben insgesamt 19 Anlagen. Aber unter den 30 Mitgliedern sind auch Zulieferbetriebe und Sympathisanten. In Luxemburg gibt es derzeit 26 Biogasanlagen.

Was wird sich künftig möglicherweise beim Anteil des Substrats Gülle im Substratmix ändern?

Der Anteil von Gülle und Mist wird auf jeden Fall steigen, weil die staatliche Förderstrategie darauf abzielt, was aus Wasser- und Umweltschutzgründen auch sinnvoll ist. Es entstehen weniger Methanemissionen und man hat eine bessere Stickstoffverfügbarkeit nach der Vergärung. Momentan werden erst rund 15 Prozent der Gülle und des Mists vergärt. Da besteht noch Potenzial.

Der Güllebonus ist künftig gestaffelt. Vorher war es so, dass bei einem Anteil von mindestens 70% 2 Cent pro Kilowattstunde gezahlt wurden. Bei der neuen Regelung steigt er linear bis auf 6 Cent pro Kilowattstunde an. Für den höchsten Wert müssen es 90 Prozent Gülle und Mist sein. Es ist nun auf jeden Fall wirtschaftlich interessant, mehr Gülle und Mist einzusetzen.

1.500 ha soll die künftige nationale Obergrenze beim Anbau von Energiepflanzen betragen. Bekommt jeder Biogasanlagenbetreiber von Seiten des Staates eine Flächenquote zugeteilt?

So ist das nicht geplant. Es wird ein Register geben, in das man sich einschreiben muss. Über den Flächenantrag wird das erfasst. Es besteht der Wunsch seitens des Staates, nicht über die genannten 1.500 ha zu kommen. Im Moment sind wir noch nicht an dieser Marke. Und mit der aktuellen Strategie, wo Gülle und Mist gefördert werden soll, geht es mit der Fläche für Energiepflanzen tendenziell nicht so schnell weiter nach oben.

Die neuen Betriebsbedingungen waren ein Thema bei ihrem jüngsten Seminar. Was ändert sich konkret?

Für Biogasanlagen gelten diesbezüglich dieselben Bedingungen wie für landwirtschaftliche Güllegruben. Das heißt, sie müssen komplett mit Folie unterlegt werden und eine Leckage-Erkennung haben. Beim Endlager ist eine Ammoniakabdeckung Pflicht. Bis Januar 2025 soll die Abdeckung umgesetzt sein. Es gibt bislang aber noch keine gesetzliche Pflicht.



Vor allem durch eine verstärkte Vergärung von Wirtschaftsdüngern und gasdichte Endlager wäre es laut offiziellen Zahlen in Luxemburg möglich, pro Jahr 159.200 t CO₂-Äquivalente einzusparen.
Foto: Pixabay

Was bedeuten die neuen Förder- und Stromtarifbedingungen in Bezug auf die künftig zu erwartenden Projekte?

Die meisten Anlagen, die momentan gebaut werden, sind meines Wissens kleine Anlagen, die auf dem eigenen Hof errichtet werden. Wir fallen bei der Förderung selbst solch kleiner Anlagen nicht in die Zuständigkeit des Landwirtschafts-, sondern des Wirtschaftsministeriums. Das bedauern wir sehr. Und beim Wirtschaftsministerium sind nur Anlagen förderfähig, die unter die Kategorie „Petites et moyennes Entreprises – PME“ fallen. Man muss eine Gesellschaftsform annehmen, die beim Wirtschaftsministerium förderfähig ist. Über diese Vorgabe sind wir nicht froh. Die Gründung einer S.a r.l., einer S.A. oder einer s.c. bringt viel Aufwand mit sich. Im Verhältnis zum wirtschaftlichen Volumen einer solch kleinen Anlage ist das allzu aufwändig. Das ist ein Knackpunkt.

Die Höhe der staatlichen Förderung hängt auch von der Rentabilität der Anlage ab. Man muss einen Businessplan erstellen. Wer besser, rentabler arbeitet, erhält weniger Fördergelder. Die Beihilfen sind ohnehin auf maximal 30 Prozent plafonniert.

Mit den Einspeisetarifen sind wir momentan zufrieden, gerade auch bei den Neuanlagen. Diese sind an die Gegebenheiten angepasst. Es wäre aber gut, wenn irgendeine Form von Preisanpassung vorgesehen wird, zum Beispiel für den Fall, dass die Rohstoffpreise exponentiell steigen. Bisher ist in keiner Form eine Indexierung vorgesehen.

Was passiert mit den Altanlagen?

Bei den Altanlagen kann man noch eine Restlaufzeit von maximal zehn Jahren nutzen. Das ist eine „Pufferzeit“. Wenn der Vertrag ausgelaufen ist, haben die Betriebe noch zehn Jahre Zeit, in der sie einen gesonderten Tarif erhalten. Dieser beträgt 12,8 ct/kWh für Anlagen ≤ 500 kW und 11,3 ct/kWh für Anlagen > 500 kW. Während dieser zehn Jahre können sie erneuern oder eben den Betrieb der Biogasanlage einstellen. Nach einer Erneuerung gelten dann die Tarifbedingungen wie bei einer Neuanlage. Die Möglichkeit der Erneuerung begrüßen wir.

Hat Biomethan aus Biogasanlagen eine Zukunft?

In der letzten Regierung gab es diesbezüglich einen Mangel an Dynamik. Biomethan wurde stiefmütterlich behandelt. In den vergangenen zehn Jahren kamen in diesem Bereich keine neuen Anlagen hinzu. Es blieb bei den drei Anlagen, wovon eine Minettkompost gehört, also einem Gemeindegewerksyndikat.

Die Tarife wurden bei Biomethan nicht angepasst, sind also auf dem alten Niveau geblieben. Damals wurden Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit gemacht – von der Biogasvereenegung begleitet. Die Kosten in Punkto Rohstoffe, Energie und Technik sind dieselben wie für Anlagen mit Verstromung. Dass der Tarif bei Biomethan nicht nach oben angepasst wurde, bedauern wir sehr. Für Kleinanlagen bis maximal 150 Ncbm Rohbiogas pro Stunde soll künftig ein um rund 48% erhöhter Tarif gelten. Ausserdem ist ein Güllebonus geplant, der ab einem Wirtschaftsdüngeranteil von 70% gelten soll und linear von 1 auf 3 ct/kWh ansteigt. Beides ist wenig geeignet, das Interesse an der Biomethanproduktion zu wecken.

Damit Biomethan wieder eine Zukunft haben kann, muss es als Thema „politisch angepackt“ werden. Wir können nicht alles auf Verstromung setzen und werden auch künftig noch eine Reihe Verbrennungsmotoren brauchen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass zum Beispiel schwere Lastwagen künftig elektrisch betrieben werden können. Biomethan kann in diesen Fällen eine C-neutrale Alternative sein.



Severin Boonen

Foto: Privat

Wird es langfristig betrachtet noch Gemeinschaftsanlagen geben?

Ja, auf jeden Fall. Der Vorteil bei diesen Anlagen ist, dass sehr oft ein optimales Wärmenetz daran gekoppelt ist. Die Wärmenutzung bei Gemeinschaftsanlagen ist im Durchschnitt besser als bei den einzelbetrieblichen Anlagen. Das ist ein großer Trumpf. Die meisten Gemeinschaftsanlagen wurden hierzulande gut geplant mit einem optimalem Wärmenetz.

Der Nachteil bei diesen Anlagen ist der Gülletransport. Da müssen wir flexibler werden. In der Eifel gibt es zum Beispiel eine Anlage, wo die Rohgülle über Rohrleitungen an den zentralen Aufbereitungs-ort gepumpt wird. Dadurch wird der Impakt einer Anlage auf den Straßenverkehr stark vermindert und es fallen auch weniger Kosten an. Wenn hierzulande eine neue große Anlage geplant wird, müssen wir also sehen, dass die Gülle auf eine andere Art als bislang zur Vergärungsanlage transportiert werden kann.

Ist ein Nahwärmenetz nötig, um eine Anlage mit Verstromung rentabel betreiben zu können?

Ja, es muss eine Nutzung der Wärme erfolgen. Das muss nicht unbedingt ein Nahwärmenetz sein. Die Wärme könnte beispielsweise auch genutzt werden, um ein Datacenter zu kühlen. Diese Energie eignet sich eben auch zum Kühlen. Man muss auf jeden Fall einen Abnehmer für die Wärme finden.

In welchen Bereichen haben die Pioniere von einst am meisten „Lehrgeld zahlen“ müssen?

Das war bei der Dimensionierung der Anlage. Ich bin der Meinung, dass viele Biogasanlagen, die vor 15 Jahren gebaut wurden, zu groß gebaut wurden. Man musste eine gewisse Stromschwelle erreichen – im alten Reglement war das so – und bei zu großer Dimensionierung sind die Betreiber der Produktion „hinterhergelaufen“. Das Maß der Anlage ist bei der Planung schon wichtig. „Zu groß“ bedeutet „zu teuer“. „Zu klein“ ist ein geringeres Problem. Eine solche Biogasanlage kann immer noch erweitert werden. Die Anlagen – die meisten sind ja heute einzelbetriebliche Biogasanlagen – werden mittlerweile dem Betriebspotenzial angepasst. Das ist

richtig, damit man dem Markt nicht allzusehr ausgeliefert ist.

Sie haben schon einige Punkte genannt, mit denen die Biogasvereenegung nicht zufrieden ist. Wo sehen Sie noch Nachbesserungsbedarf in Punkto politische Rahmenbedingungen für die Branche?

Beim Biomethan könnte ich mir auch vorstellen, dass künftig Tankstellen beliefert werden. Die Technik hierfür ist kein Problem. Wir haben aber nicht genug Produktion und auch nicht genug Leitungsnetze momentan.

Die kleinen Biogasanlagen sollten wieder unter das Landwirtschaftsministerium fallen. Neue Ställe müssen künftig „Biogas Ready“ sein. Wenn jemand nachträglich eine Biogasanlage bauen will, sollte diese Etappe im selben Ministerium behandelt werden wie der Stallneubau.

Die Anlagensicherheit war ein weiteres Thema bei Ihrem jüngsten Seminar. Wo liegen die Probleme und wie oft treten diese in der Praxis auf?

Es geht nicht unbedingt um Probleme bei den Anlagen, sondern man beugt Gefahren vor. Von der Umweltverwaltung wurde die Anlagensicherheit in den letzten beiden Jahren verstärkt thematisiert, weil zuvor in verschiedenen Anlagen bei Unfällen Gülle ausgelaufen ist. Mir sind aus den letzten fünf Jahren drei Fälle bekannt. Weil es sich dabei um große Güllemengen handelte, kann so ein Unfall Auswirkungen auf die Umwelt haben, auf Wasserorganismen hauptsächlich. Durch Gülle wird im Oberflächenwasser der Sauerstoffgehalt stark reduziert und dies bringt Konsequenzen mit sich.

Welche Möglichkeiten gibt es, gegenzusteuern?

Präventionsmaßnahmen sind sinnvoll und wir unterstützen sie vollstens. Den größten Effekt, den besten Schutz, hat man durch einen Havariewall rund um die Anlage. Es ist noch keine Pflicht, einen solchen Wall anzulegen. Aber bei der Planung neuer Anlagen wird angeraten, dies zu tun. Das ist eine effektive Maßnahme. Es kann immer etwas passieren. Man arbeitet mit Technik und mit Flüssigkeiten.

Helmut Lui